



Umgang mit Informationen – oder:

Wie die Persönlichkeit von Kindern schützen?

Zwar ist der Übertritt vieler Spielgruppenkinder in den Kindergarten bereits passé, aber vielleicht hallt noch die Frage nach: Hätte ich eine Info an die Kindergartenlehrperson weitergeben sollen? Oder eben nicht? Dieser Artikel soll Klarheit schaffen. Denn: Der nächste Übertritt kommt bestimmt. ■ Susanna Valentin

Die Spielgruppenkinder sind weitergezogen, der Eintritt in den Kindergarten folgt als nächste Etappe in deren noch jungen Leben. Unterdessen hat der Spielgruppenalltag wieder begonnen. Eine neue Gruppe, die Ablösung von den Eltern beschäftigt kleine und grosse Gemüter, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Spielgruppenleiter/innen wird zentral. «Das natürlich im besten Fall», gibt Markus Zimmermann zu bedenken, er selbst ist seit Jahren als psychologischer Berater, Spielgruppenleiter und Ausbilder tätig. Seit August 2021 ist er Anlaufstelle des Berufsverbandes SSLV bei pädagogischen Fragen. Warum rückt er diese Anfangsphase ins Licht? «Weil diese bereits die Grundsteine dafür legt, wie der Kontakt und die Bildungspartnerschaft sich im Laufe des Jahres und eben auch beim Übergang in die Schule entwickeln.» Wo früher noch zwei Jahre Spielgruppenzeit die Regel waren, besuchen Kinder diese heute oft nur noch ein Jahr. Die frühere Einschulung bringt in Markus Zimmermanns Augen auch erweiterte Anforderungen. «Die Bereitschaft des Kindes für den Kindergarten ist mit einem definierten Stichtag nicht einfach garantiert.»

Schutz der Privatsphäre – auch für Kinder

«Warum hast du nicht gesagt, dass dieser Junge noch keinen Stift halten kann?», könnte es dann heissen, ist die

Kindergartenlehrperson mit der Spielgruppenleiterin oder dem Spielgruppenleiter bekannt. Ist es an den Spielgruppenleitenden, mögliche Entwicklungsverzögerungen vorgängig im Kindergarten zu melden, damit nichts verpasst wird? «Auf keinen Fall!» Hier bezieht der Fachmann klar Stellung. Der «Schutz der eigenen Privatsphäre und Würde» des Kindes, wie er auch in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wird, ist ihm wichtig. «Und wenn es wirklich einmal so bedeutsam erscheinen könnte, eine solche Information weiterzugeben, darf das nicht ohne das Wissen der Eltern geschehen.» Diese Wahrung des Datenschutzes vertritt auch Regina Steiner ganz klar. Sie ist seit mehr als 30 Jahren in der Mütter- und Väterberatung, davon 14 Jahre als Teamleiterin und Leiterin der Einzelfallberatung in Kinderschutzfragen im Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) Horgen. Die Haltung: «Zum Persönlichkeitsschutz der Familie gebe ich keine Auskunft über das Kind», dürfe ohne schlechtes Gewissen bei Anfragen aus der Schule vertreten werden, sofern keine eigenen Beobachtungen den Informationsaustausch notwendig machen würden. Ist dies der Fall, ist Vorsicht angebracht. «Kinder im Spielgruppenalter sind noch so jung, dass die Bezugspersonen entscheiden müssen, ob und welche Informationen weitergegeben werden dürfen.» Grundsätzlich gelte immer, sorgfältig mit Informa-

«Ist etwas wirklich so bedeutend, dass es zum Wohl des Kindes weitergegeben werden sollte, habe ich ein Formular zur Schweigepflichtentbindung.» **Markus Zimmermann**

tionen umzugehen. «Die Eltern und ihre Kinder dürfen nie übergangen werden.»

Vorgehen transparent machen

In Fällen, in denen eine Information des Kindergartens sinnvoll erscheint, hält sie die Themen schriftlich fest, lässt die Erziehungsberechtigten die Inhalte unterschreiben. Markus Zimmermann geht noch einen Schritt weiter. «Ist etwas wirklich so bedeutend, dass es zum Wohl des Kindes weitergegeben werden sollte, habe ich ein Formular zur Schweigepflichtentbindung.» Dieses lässt er die Eltern unterschreiben, um sich im Einzelfall mit der Kindergartenlehrperson austauschen zu dürfen. «Dass es dazu kommt, ist die absolute Ausnahme.» Regina Steiner empfiehlt, zuerst abzuwiegen, welches Verhalten oder welche Fakten einen gelungenen Start im Kindergarten erschweren könnten. «Sind die Eltern zum Beispiel aktuell in der Trennung oder liegt ein traumatisches Erlebnis wie eine Flucht oder der Verlust einer nahestehenden Person vor, dann kann das für die Einschulung durchaus relevant sein. Und zwar zum Wohl des Kindes.»

Auch dann setzt sie stets auf Kommunikation. «Die Bezugspersonen wollen das Beste für ihr Kind. Leuchtet ihnen ein, warum eine bestimmte Information wichtig sein könnte, sind sie meist schnell mit im Boot.» Solche Gespräche zu führen, ist nicht immer einfach. Wie soll das Anliegen formuliert werden? Wie wird die Reaktion ausfallen? «Es ist wichtig, sich nicht von persönlichen Unsicherheiten von einem Gespräch abhalten zu lassen», ist die Fachfrau überzeugt. Im Gegenteil: Diese sollen angesprochen werden. «Hier kommt die Beziehung zu den Eltern wieder zum Zug», sagt Markus Zimmermann, «ist diese gepflegt worden, werden solche Gespräche viel leichter, die Hemmschwelle ist niedriger.» Fühlt sich jemand unsicher, bietet der SSLV-Beratungsdienst Hand. In seiner Funktion als Berater begleitet Markus Zimmermann Spielgruppenleitende darin, ein Elterngespräch vorzubereiten, oder bespricht mit ihnen, ob und in welcher Form dieses zielführend ist. «Wichtig ist immer, den Bezugspersonen auf Augenhöhe zu begegnen. Der Austausch soll partnerschaftlich sein, nie hierarchisch.»

Kindeswohlgefährdung braucht andere Stellen

Was, wenn ein Missstand beobachtet wird? Was, wenn ein Kind immer wieder mit blauen Flecken am Körper in der Gruppe spielt? Oder Milchzähne abfaulen? «Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung braucht es keine Information an die Schule, hier kommen andere Fachstellen zum Zug», weiss die Leiterin der Mütter- und Väterberatung. Der Kinderschutz,

ebenfalls zentrales Thema in Regina Steiners langjähriger Arbeit beim kjz. «Dann muss bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde eine Gefährdungsmeldung gemacht werden.» Seit 2019 sind Spielgruppenleiter/innen meldepflichtig, werden Beobachtungen gemacht, die das Wohl eines Kindes gefährden können. Diese Gefährdung liegt laut Kinderschutz Schweiz vor, wenn ein Kind körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt ist. «Eine Entscheidung für eine Gefährdungsmeldung soll aber nie im Alleingang gefällt werden», stellt Steiner klar. «Es ist wichtig, Unterstützung zu suchen, wenn man sich Sorgen macht oder sogar Angst um ein Kind hat.»

Beobachten und Hilfe holen

Im Kanton Zürich kann dies die Einzelfallberatung in Kinderschutzfragen sein, ein interdisziplinäres Beratungsgremium, das bei einer Einschätzung hilft. In anderen Kantonen können aber auch Mütter- und Väterberater/innen gute Anlaufstellen sein. Markus Zimmermann hat diese Zusammenarbeit als Spielgruppenleiter schon einige Male geschätzt. «Manchmal ist es auch sehr hilfreich, eine Beraterin oder einen Berater oder auch eine andere Spielgruppenleiterin oder anderen Spielgruppenleiter in die Gruppe zu bitten. So kommt die Einschätzung einer zweiten Person dazu, das kann den Blick erweitern.» Gilt es, die richtige Person im eigenen Kanton zu finden, kann der SSLV-Beratungsdienst bei der Suche behilflich sein. Seine jahrelange Vernetzungsarbeit als Fachperson kommt Markus Zimmermann hier zugute. Und etwas liegt ihm besonders am Herzen: «Bei allen Informationen, die wir im Wissen der Eltern an die Schule oder im Fall ernsthafter Sorge um ein Kind weitergeben, gilt es eines immer im Hinterkopf zu behalten: Wir geben Beobachtungen weiter, keine Interpretationen.»



PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ WAHREN? HIER GIBT ES ANTWORTEN:

- Pädagogischer Beratungsdienst des Berufsverbandes SSLV, Markus Zimmermann, beratungsdienst@sslv.ch, www.sslv.ch (vgl. auch SSLV-Forum, Seite 43)
- Mütter- und Väterberatung der Gemeinde / des Bezirks
- Informationen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: www.kinderschutz.ch